



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0249 vom 09.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, die 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1995, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 23.02.2011, zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten wurden letztmalig im Jahr 1995 für den Kommunalfriedhof angepasst. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Bestattungsformen verändern. Die Nachfrage nach Urnengrabstätten ist erheblich gestiegen. Auch um diesem Wandel kostendeckend gerecht zu werden, ist eine Gebührenanpassung für die Einräumung von Nutzungsrechten anhand der beigefügten Gebührenkalkulation erforderlich.

Die Bestattungsarbeiten auf dem Kommunalfriedhof sind auf Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 28.09.2011 für den Zeitraum 2012 bis 2014 erneut vergeben worden. Die Neuvergabe macht eine Anpassung der Bestattungsgebühren erforderlich.

Für die B) „Bestattungsgebühren“ und D) „Sonstigen Gebühren“ ergeben sich anhand der beigefügten Gegenüberstellung folgende Änderungen:

(B) Bestattungsgebühren

1. Erdbestattungen/Wiederbestattungen
 - a) für Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Bepflanzung
für Verstorbene über 5 Jahre 453,00 €
 - b) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit Bepflanzung
für Verstorbene über 5 Jahre 491,00 €
 - c) Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre
inklusive Grabmatten 280,00 €

2.	Bestattung von Totgeburten	unverändert
3.	Urnenbestattungen	
	a) Urnengrabstätten ohne Bepflanzung	90,00 €
	b) Urnenbestattung mit vorhandener Bepflanzung inklusive Grabmatten	114,00 €
4.	sonstige Leistungen nur auf Anweisung	
	a) Kompressoreinsatz pro Stunde	220,00 €
	b) Facharbeiterstunde	30,00 €
	c) Helferstunde	26,00 €

(D) Sonstige Gebühren

1.	Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten	
	a) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit und ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	60,00 €
	b) für Urnengrabstätte ohne Bepflanzung	18,00 €

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Der Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Einnahmen werden dem Untersachkonto 75000.51000 „Unterhaltung des Kommunalfriedhofes einschließlich Friedhofskapelle“ zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke